

AA

XXX

JJJJ

XX

Abschluss

Ausprägung

Semester

Jahr

Ausfüllhinweise

Änderung eines Studienganges
Phase II. Grobkonzept

1 Allgemeine Hinweise zur Vorgehensweise

Ideenskizze Grundlegende Überlegungen zur Änderung eines Studienganges werden von einer oder mehreren Personen in einer Ideenskizze gesammelt. Das Konzept wird fakultätsintern abgestimmt (Studienfachkommission) und es wird entschieden, ob die Idee weiter verfolgt werden soll. Der/ die Studiengangkoordinator/-in erteilt dem Fach den Auftrag ein Grobkonzept zur erstellen. Verfahrensablauf In der Regel sind im Verfahrensablauf die folgenden Schritte zur Erstellung dieses Dokumentes zu Initiales Ausfüllen des Dokuments durch die /den Studienfachverantwortliche/-n, ggf. fakul-1. tätsinterne Absprache, Weitergabe an das Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung. Überprüfung und Ergänzung der Eintragungen durch das Referat A.3 Geschäftsstelle Stu-2. diengangentwicklung, ggf. Abstimmung mit dem /der Studienfachverantwortliche/-n, Weitergabe an die anderen Beteiligten (ZiLS / SPO, Abteilung 2) in der Verwaltung zur initialen Prüfung. Falls der/ die Studienfachverantwortliche oder ein/-e weitere/-r Beteiligte/-r Gesprächsbe-3. darf signalisiert, sollte ein Treffen der Betroffenen organisiert werden, in denen strittige Punkte besprochen werden. Abschließend wird ggf. eine konsolidierte neue Version erstellt. Ggf. ist der vorherige Schritt so oft zu wiederholen, bis eine von allen Beteiligten getragene 4. Version entsteht. Verteilung der Endversion durch das Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung 5. an die /den Studiengangkoordinator/-in der Fakultät und die weiteren Betroffenen zur Fortsetzung des Verfahrens. Allgemeine Angaben / Informationen Ggf. mit dem Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung die Studienfachbezeichnung mit Abschluss abstimmen. Studiengangversionskürzel Das Kürzel dient zur schnellen Identifikation der hier behandelnden Version des Studiengangs. Es baut sich wie folgt auf: Fakultätsnummer bzw. Nummer der sonstigen Einheit SSSS Fach z. B. 4-stelliges Kürzel

08-CoMa-BS180 2013-WS

steht für Bachelor of Science Computational Mathematics, Erwerb von 180 ECTS-Punkten, Studienbeginn ab Wintersemester 2013/2014. Federführend ist die Fakultät für Mathematik und Informatik (Nummer 08).

04-Angl-MA045 2014-SS

steht für Master of Arts Anglistik, Erwerb von 45 ECTS-Punkten, Studienbeginn ab Sommersemester 2014. Federführend ist die Philosophische Fakultät (Nummer 04).

Generelle Überprüfungen

Zu prüfen ist vom Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung, ob eine wesentliche bzw. nicht wesentliche Änderung vorliegt. Bei einer wesentlichen Änderung ist es zwingend erforderlich die Universitätsleitung/ VP für Studium und Lehre in den Prozessablauf einzubinden. Darüber hinaus ist das Ministerium zu beteiligen (Einvernehmen). Bei Studiengängen, die ganz oder teilweise mit einer Staatsprüfung abschließen, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem für die betreffende Staatsprüfung zuständigen Staatsministerium erforderlich. Es ist keine Einbindung der Universitätsleitung erforderlich, wenn es sich um eine nicht wesentliche Änderung handelt.

Referat 2.2 / Studienangelegenheiten prüft, ob existierende Bezeichnungen und Schlüssel verwendet werden können oder ob neue erforderlich sind.

2 Phase II. Grobkonzept

2.1 Hinweise zu den Eingabefeldern

Allgemeine Angaben			
Fak	rultät:	Fakultät für	
Leh	reinheit / Fach:		
Stud	diendekan/-in:		
Stud	diengangkoordinator/-in:		
Stud	dienfachverantwortliche/-r:		
Ann	neldung zum ZAP erfolgt:	Datum, wann die Anmeldung erfolgte	
Angaben zum Studiengang			
Bez	zeichnung des Studienganges:	Der Studiengang wird mit dieser Bezeichnung eingerichtet.	
Abs	schluss:	Master of Arts, of Science, of Laws, Bachelor of Arts, of Science, of Laws,	
		Staatsexamen: Lehramt Grund-, Mittel- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik,	
		Magister/ Magistra Theologiae	
ECT	TS-Punkte:	Erfassungsfeld zur Eingabe der ECTS-Punkte	
Stud	diengangversionskürzel:	FF-SSSS-AAXXX JJJJ-TT	
		Das Kürzel dient zur schnellen Identifikation der hier behandelnden Version des Studiengangs.	
Reg	gelstudienzeit:	Anzahl der benötigten Semester	

	Änderung des Studienangebots zum:	Zum Wintersemester 20XX / 20XX oder zum Sommersemester 20XX
	Zugangsregelung:	
	Zulassungsbeschränkung ZV (NC):	wenn markiert: Anlage ZV erstellen
	Eignungsfeststellungsverfahren (BA):	wenn markiert: Anlage EFV erstellen
	Eignungsverfahren (MA):	wenn markiert: Anlage EV erstellen
	Eignungsprüfungsverfahren (LA,BA):	wenn markiert: Anlage EPV erstellen
	Gemeinsamer Studiengang mit weiterer / weiteren Fakultät/-en:	Nein / Ja, welche? Federführung?

Welche Änderungen sollen im Studiengang vorgenommen werden:

Es werden Auswahlmöglichkeiten angeboten. Unterschieden wird zwischen einer wesentlichen Änderung und einer nicht wesentlichen Änderung. Im Falle einer wesentlichen Änderung wird die Universitätsleitung in das Verfahren mit eingebunden.

Ausstattung (Einrichtung):

Kann der Studiengang weiterhin mit den vorhandenen Ressourcen der Fakultät abgedeckt werden?

2.2 Vorlagen unter http://www.qm.uni-wuerzburg.de/:

Vorlage "Studienverlaufsplan (SVP)":

Bachelor: 60 (Nebenfach), 75 (Zwei-Fach Bachelor), 120 (Hauptfach), 180

Master: 45 (Zwei-Fach Master), 120

Staatsexamen:

Unterrichtsfächer Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik.

SVP-Vorlage zu den Erziehungswissenschaften und Didaktikfächern in den Lehramtsstudiengängen bitte direkt bei <u>studiengangentwicklung@uni-wuerzburg.de</u> anfordern.

Es handelt sich um eine Empfehlung zum idealtypischen Studienverlauf. Sie dokumentiert, dass die Eckvorgaben für den ECTS-Erwerb des Studienverlaufs insgesamt den Vorgaben genügen. Wenn dieser Verlauf berücksichtigt wird, sollte das Studium in der vorgegebenen Regelstudienzeit beendet werden können. Angegeben werden in der Regel bei Bachelor und Master: Fachsemester (FS), Modul/Veranstaltungsname (Langtext), Semesterwochenstunden (SWS), Leistungspunkte (ECTS), Pflichtbereich (**PF** statt P ¹⁾), Wahlpflichtbereich (WPF), fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ), allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ), Abschlussarbeit, Abschlusskolloquium.

Bei Lehramtsstudiengängen: Fachsemester (FS), Modul/Veranstaltungsname (Langtext), Semesterwochenstunden (SWS), Leistungspunkte (ECTS), Fachwissenschaft (FW), Fachdidaktik (FD), sowie der LPO-Bezug.

Das Kürzel "P" wird in der SFB für Praktikum genutzt, daher ab sofort im Studienverlaufsplan "PF" für Pflichtbereich, damit keine Missverständnisse entstehen.

Vorlage "Zusagen zu Importmodulen im Pflichtbereich (sofern noch nicht vorhanden)":

Die Zusagen zu Importmodulen müssten bereits in der Phase II. Grobkonzept vereinbart und die entsprechende(n) Vorlage(n) ausgefüllt und eingereicht werden.

Wenn es sich um eine Änderung des Studienganges handelt, liegen die Importzusagen (i. d. R.) vor. Eine Importzusage für den Pflichtbereich ist immer einzureichen, wenn es sich um neue

Module handelt und somit keine schriftliche Zusage vorliegen kann. In diesem Fall trifft der Vermerk "sofern noch nicht vorhanden" zu.

Vorlage "Fachspezifische Bestimmungen (FSB)* mit folgenden Eintragungen":

Zu ergänzen sind in den "Fachspezifischen Bestimmungen" folgende Paragraphen:

- § 2: Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)
- § 3: Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit (Im Feinkonzept können zusätzliche Wahlpflichtbereiche ergänzt werden)
- § 4: Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse, ggf. Anlage ZV, EV, EPV 2)
- § 7: Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium
- § 8: Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

http://www.zils.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00270/_temp_/Best_Practice_Eignungsverfahren.docx bzw. http://www.zils.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00270/_temp_/Best_Practice_Zulassungsverfahren.docx

Vorlage "Nachweis über die studentische Beteiligung":

Mit der Unterzeichnung dieser Vorlage bestätigen die studentischen Vertreter/-innen (in der Studienfachkommission), dass sie über die Änderung des Studienganges informiert sind und einer Änderung zustimmen bzw. nehmen sie Stellung, warum keine Zustimmung erfolgt.

Vorlage "Beteiligung der Studienfachkommission":

Die Studienfachkommission bestätigt, dass sie an der Planung und der Konzeption zur Änderung des Studiengangs beteiligt war. Falls noch keine Studienfachkommission eingerichtet ist, ist dies im Vordruck "Beteiligung Studienfachkommission" entsprechend zu vermerken.

Beteiligung von externen Experten:

In Änderungsverfahren kann das Fach im Vorfeld selber entscheiden ob es hilfreich ist, über geplante Änderungen mit Personen außerhalb der Universität bereits in der Ideenphase zu beraten (Berufsvertreter/-innen, Peers vom Fach, Absolventen/Absolventinnen). Für den Fall, dass dieser Weg gewählt wird, kann die Einschätzung durch den/ die externen Experten mit eingereicht werden. Bei Änderungen, die die Qualifikationsziele eines Studienganges tangieren könnten, ist eine Einschätzung von externen Personen (s.o.) wg. Verträglichkeit zur beruflichen Ausbildung unbedingt zu empfehlen.

Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Hochschulen / externen Einrichtungen:

Falls vorhanden, so ist der Kooperationsvertrag mit dem Grobkonzept vorzulegen.

²⁾ Anlagen zu finden unter "Best-Practice-Vorlagen"